



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 153

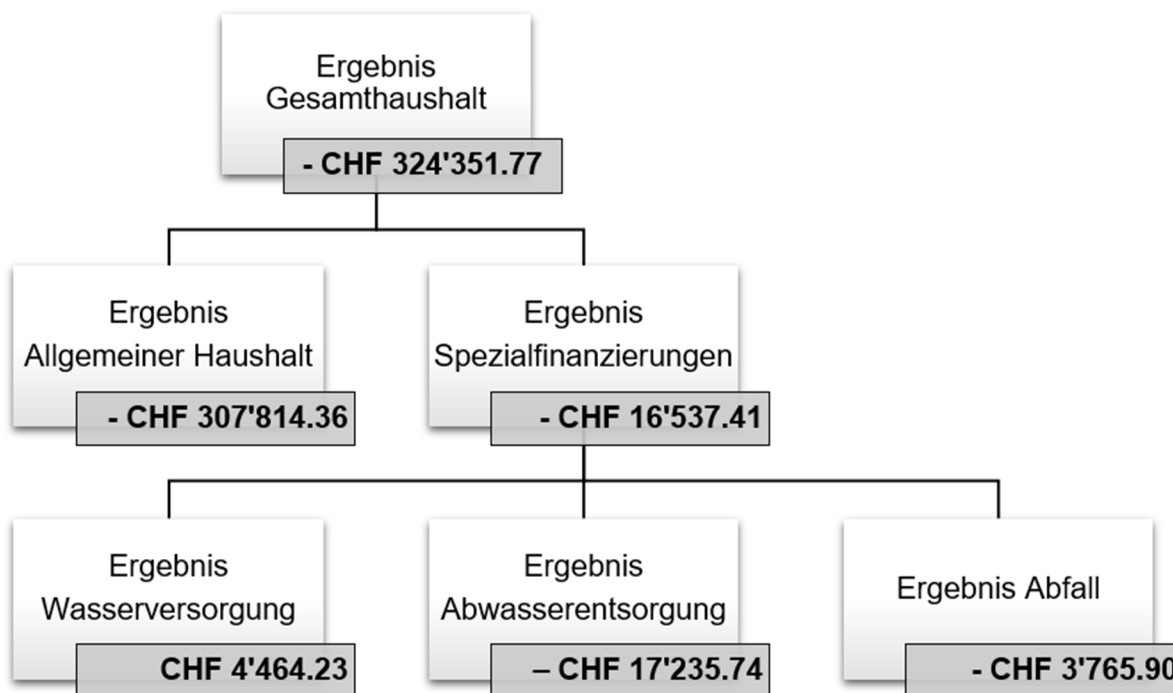
Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023	2 – 7
- Beratung und Genehmigung des Personalreglements	7 – 8
- Beschlussfassung über den Kredit „Sanierung Hofzufahrt Rütimatt“	8 – 10
- Verschiedenes	11
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	11 – 13
- Kirchgemeinde	13 – 15
- Vereine und Organisationen	15 – 20
Wyssachen, 28. Mai 2024/sw	
Der Gemeinderat	

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 08. Mai 2024 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 324'351.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 305'074.24. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 19'277.53.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'814.36 ab. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 298'165.24 auf. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 9'649.12. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 32'245.00 höher als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 42'723 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 2'120'303.80 (allg. Haushalt) und CHF 152'300.50 (SF Wasser). Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird es innert 8 Jahren abgeschrieben (allg. Haushalt), was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 265'037.95. Durch eine Korrektur im bestehenden Verwaltungsvermögen hat sich der jährliche Betrag auf CHF 255'486.85 reduziert. Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde die Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges getätigt. Weiter wurde der Investitionsbeitrag für die Sanierung der Schiessanlage Rüttistalden in Huttwil und die PWI Boppige aktiviert und demzufolge wurde mit den Abschreibungen begonnen. Ab 2022 wird die Ortsplanung über 10 Jahre hinweg abgeschrieben. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2023 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen sind zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt um CHF 31.00 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Die Verzinsung des Festdarlehens betrug im Jahr 2023 CHF 10'375.00. Das Darlehen konnte Ende Juli 2023 zurückbezahlt werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechten Abgrenzungen (nur bei den Lastenausgleichen) vornehmen wollen. Insgesamt ist der Betrag um CHF 230'045.00 höher als im Budget vorgesehen. Die Entschädigungen an Kantone fielen entsprechend höher aus.

Ausserordentlicher Aufwand

Es konnte keine Einlage in den Grabunterhaltsfonds getätigt werden.

Fiskalertrag

Total wurden CHF 121'411 mehr verbucht als im Budget vorgesehen. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen ist ein Plus von CHF 133'721.20 zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen (direkte Steuern) konnten CHF 43'676.30 weniger eingenommen werden. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten beziffern sich in der Rechnung 2023 um CHF 6'759.00 tiefer als im Budget 2023 vorgesehen. Es wurden CHF 7'810.45 weniger Ersatzabgaben (Feuerwehr) eingenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Jahrgänge mit vielen

Ersatzpflichtigen nach und nach aus der Ersatzpflicht entlassen werden.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 28'018 höher als im Budget vorgesehen. Dieser Mehrertrag stammt unter anderem aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften.

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Der Transferertrag ist total CHF 100'338.00 höher als im Budget 2023 vorgesehen. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 987'412.00. Die Entschädigungen von Kantonen (Rückerstattung Schülerbeiträge) ist höher ausgefallen als budgetiert, da diese bisher nicht richtig kontiert wurden.

Ausserordentlicher Ertrag

In der Rechnung 2023 konnte der Betrag von CHF 7'834.06 für die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve verbucht werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'464.23 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'991.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 526.77. Es konnten mehr Verbrauchgebühren (CHF 7'518.40) aber keine Anschlussgebühren eingenommen werden. Die Verrechnung zu Gunsten des Werkhofes viel höher aus, da im 2023 viel für die Wasserversorgung gemacht wurde. Nach Abschluss der GWP (Generellen Wasserversorgungsplanung) musste die Einlage in den SF Werterhalt erhöht werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 116'748.83 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 198'373.22 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'235.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'100.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'135.74. Die Einlage der Anschlussgebühren in den SF Werterhalt fiel tiefer als budgetiert aus. Der Betriebsbeitrag der ZALA AG ist um CHF 23'019.50 höher ausgefallen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 28'043.72 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 1'466'908.17 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die SF Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'765.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'200.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'965.90. Die Kehrichtentsorgung allgemein fiel tiefer aus. Ein Gemeindearbeiter ist bei den Sammlungen jeweils dabei. Daher ist die Verrechnung zu Gunsten Werkhof höher ausgefallen. Die Einnahmen aus Kehrichtabfuhrgebühren waren tiefer als budgetiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 23'685.94 (Konto 29003.00).

SF Feuerwehr (einseitig)

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'825.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'825.54. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr war bereits am 01. Januar 2023 auf Null (Konto 29000.00). Somit wird der Aufwandüberschuss vollumfänglich mit dem Steuerhaushalt finanziert.

Investitionsrechnung

Im Gesamthaushalt wurden Nettoinvestitionen von CHF 228'528.25 getätigt (budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 700'000.00), wovon CHF 179'343.10 im allgemeinen Haushalt und CHF 49'185.15 in den spezialfinanzierten Bereichen getätigt wurden. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die Bauarbeiten der Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg erst im Herbst 2023 begonnen werden konnten. Es wurden insgesamt CHF 568'136.40 für dieses Strassenprojekt aufgewendet. Zudem wurden bereits CHF 407'000.00 Subventionen von Bund und Kanton ausgerichtet. Weiter wurden CHF 18'206.70 für die Sanierung der Hofzufahrt Rütimatt investiert. Im Rechnungsjahr 2023 wurden CHF 49'185.15 für die Erneuerung / Erweiterung der Abwasserkanäle aufgewendet. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme (Aktiven/Passiven) reduzierte sich um CHF 1'112'288.11 auf CHF 4'527'820.86 am 31.12.2023. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'659'930.94, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 998'867.86. Das Verwaltungsvermögen nimmt per 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um CHF 113'420.25 auf CHF 1'867'889.92 ab. Das Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 847'824.26 auf CHF 690'594.12 gesunken. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. Spezialfinanzierungen) reduzierte sich um CHF 264'463.85 auf neu CHF 3'837'226.74. Der Bilanzüberschuss nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 307'814.36 auf CHF 1'759'811.44 ab. Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2023 um CHF 7'834.06 verkleinert, da sie linear aufgelöst werden muss. Der Bestand per 31.12.2023 beträgt noch CHF 15'668.10. Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

total:	CHF	346'833.54
davon gebunden	CHF	276'265.11
GR Kompetenz	CHF	346'833.54
zu beschliessen	CHF	0.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2023:

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023*		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	496'105.56	80'432.15	487'650.00	69'418.00	486'211.23	74'163.57
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	144'677.74	415'673.41	144'789.30	418'232.00	122'058.69	412'047.66
2 BILDUNG Nettoergebnis	1'444'013.74	92'523.22	1'177'026.00	119'100.00	1'255'814.78	100'737.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	72'213.66	52'154.52	77'160.00	25'689.30	134'008.21	21'320.94
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	4'604.90	328'614.28	5'960.00	258'250.00	3'967.30	332'713.59
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	939'707.58	1'115'399.46	988'460.00	918'776.00	973'338.95	923'101.19
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	604'501.33	2'812.50	604'546.00	7'000.00	517'745.76	22'943.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	496'093.21	69'401.16	486'830.00	70'160.00	530'348.56	111'064.71
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	6'766.15	4'604.90	7'980.00	5'960.00	7'514.35	3'967.30
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	43'214.81	4'604.90	47'020.00	5'960.00	45'967.98	37'650.67
	494'327.95	3'585'017.97	492'125.00	3'411'408.30	497'673.09	935'688.28
	3'090'690.02	95'981.05	2'919'283.30	81'050.00	2'849'539.76	89'632.80
	4'703'011.82	508'520.28	4'472'526.30	523'496.00	4'528'680.92	428'112.96
	4'703'011.82	434'814.76	4'472'526.30	427'300.00	4'528'680.92	470'143.86
Gesamtergebnis	4'703'011.82	61'278.45	4'472'526.30	59'530.00	4'528'680.92	60'204.70
	4'703'011.82	49'980.96	4'472'526.30	55'000.00	4'528'680.92	53'482.33
	4'703'011.82	3'585'017.97	4'472'526.30	3'411'408.30	4'528'680.92	3'347'212.85
	3'090'690.02	95'981.05	2'919'283.30	81'050.00	2'849'539.76	89'632.80
	4'703'011.82	4'703'011.82	4'472'526.30	4'452'526.30	4'528'680.92	4'528'680.92
	4'703'011.82	20'000.00	4'472'526.30	20'000.00	4'528'680.92	4'528'680.92

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'814.36 (Allgemeiner Haushalt) zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung des Personalreglements

Der Gemeinderat hat sich der Aktualisierung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Wyssachen angenommen. An den Artikeln 1 – 19 wurden keine Änderungen vorgenommen. Lediglich die Anhänge I und II wurden angepasst. Beim Anhang I wurden die Bezeichnung der Stellen ergänzt. Bei der Zuordnung der Gehaltsklassen wurden neu Bandbreiten und nicht fixe Gehaltsklassen gewählt. So ist der Gemeinderat in der Einstufung flexibler.

Anhang I

Bezeichnung	Einteilung neu	Einteilung bisher
a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter mit Diplomlehrgang	GKL 20 – 23	GKL 21
b) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter ohne Diplomlehrgang	GKL 16 – 20	–
c) Stellvertreterin / Stellvertreter mit Diplomlehrgang	GKL 12 – 14	GKL 14
d) Stellvertreterin / Stellvertreter ohne Diplomlehrgang	GKL 10 – 12	–
e) Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter	GKL 10 – 12	GKL 10
f) Hauswartin / Hauswart	GKL 8 – 12	GKL 6 / 10
g) Aushilfe Verwaltung	GKL 8 – 10	GKL 8
h) Finanzverwalterin / Finanzverwalter mit Diplom	GKL 19 – 21	–
i) Finanzverwalterin / Finanzverwalter ohne Diplom	GKL 17 – 19	–
j) Bauverwalterin / Bauverwalter mit Diplom	GKL 19 – 21	–
k) Bauverwalterin / Bauverwalter ohne Diplom	GKL 17 – 19	–
l) Leiterin / Leiter Werkhof	GKL 12 – 14	GKL 12
m) Mitarbeiterin Werkhof / Mitarbeiter Werkhof	GKL 8 – 12	GKL 8 / 10
n) Mitarbeiterin / Mitarbeiter Hauswartung	GKL 6 – 10	–
o) Mitarbeiterin / Mitarbeiter Schulsekretariat	GKL 10 – 12	–

Im Anhang II wurde unter Punkt 2, Angestellte, die Bandbreite des Stundenlohns von CHF 10.00 – CHF 50.00 auf CHF 10.00 – CHF 60.00 angepasst. Ausserdem wurde eine Anpassung der Lohnprozente vorgenommen (Angleichung an Kanton).

Stundenansätze

Sämtliche Stundenlöhne inkl. Anteil 13. Monatslohn werden im Rahmen von CHF 10.00 bis CHF 60.00 durch den Gemeinderat festgelegt. Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten und jährlich mindestens einmal separat in der Lohnabrechnung aufzuführen:

- 12,07 Prozent auf Anteil Ferien (bis 20 Jahre)
- 10,64 Prozent auf Anteil Ferien (21 bis 44 Jahre)
- 12,07 Prozent auf Anteil Ferien (45 bis 54 Jahre)
- 14,54 Prozent auf Anteil Ferien (ab 55 Jahre)
- 8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn
- 3,29 Prozent auf Anteil Feiertage

Eine allfällige Familienzulage und anteilmässige Betreuungszulage werden zusätzlich entrichtet.

Unter Punkt 3 wurde das Sitzungsgeld von bisher CHF 35.00 auf CHF 50.00 angehoben.

Das Reglement kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

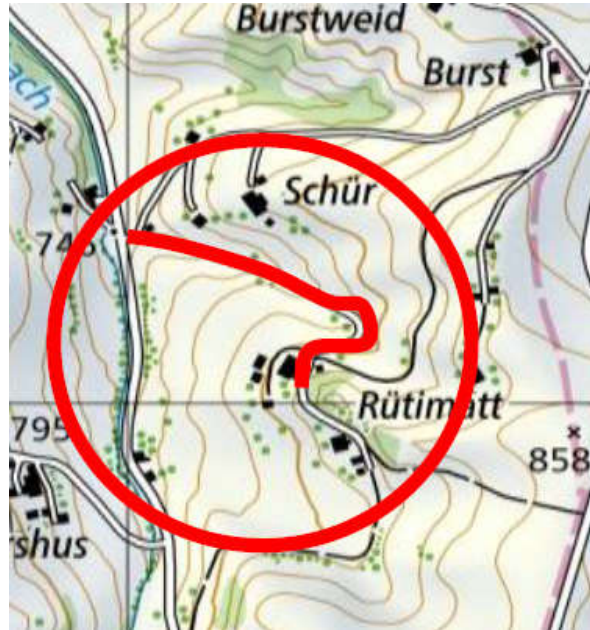
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement zu genehmigen. Das Reglement ist per 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Beschlussfassung über den Kredit „Sanierung Hofzufahrt Rütimatt“

Ausgangslage

Auf den sehr alten Kiesweg wurde vor mehr als 50 Jahren eine Schottertränkung eingebaut und seither mit diversen Oberflächenbehandlungen und Belägen ergänzt, resp. geflickt. Der heutige Zustand des Weges macht deutlich, dass dieser infolge Fehlens einer entsprechenden Fundamentschicht die Lebensdauer erreicht hat. Weiter kommt dazu, dass heute in der Landwirtschaft mit Fahrzeugen gefahren wird, die breiter und vor allem schwerer sind als der bestehende Wegoberbau dies zulässt. Der bestehende Weg ist zu wenig tragfähig und im Winter, bei Schnee, kann dieser infolge der teilweise tiefen Spurrinnen ungenügend geräumt werden. Die Hofzufahrt



Rütimatt ist ca. 2.5 Meter breit und örtlich bis zu 17.5 % steil. Die Gemeinde beabsichtigt den Weg zu sanieren, resp. zu erneuern und die Unterhaltskosten zu minimieren. Bereits im Jahr 2014 hat die Gemeinde beim Kanton um Beihilfe für die Erneuerung der Hofzufahrt angefragt. Anschliessend fanden diverse Begehungen statt und die ITE GmbH, Sumiswald, wurde für ein Vorprojekt beauftragt. Im 2021 wurde dann das Bauprojekt ausgearbeitet. Im August 2023 wurden die Projektpläne angepasst. Es war angedacht, Fahrspurplatten einzubauen. Diese Variante wurde verworfen. Und im April 2024 kam es zu einer weiteren Änderung. Das Projekt wurde verkleinert und die Wegsanierung wird nur bis zum Hof Rütimatt vorgesehen. Die Belagsweglänge beträgt 460 Meter und ist 2.5 Meter breit. Es wird vorgeschlagen, dass die Steigungen korrigiert werden und der Gewässerabstand vergrössert wird und somit der ganze Oberbau neu erstellt wird. Die Lebensdauer eines Weges hängt im Wesentlichen von den Fahrzeugarten und den dazugehörigen Achslasten ab. Grosse Einzelachslasten sind für die Wege viel schädlicher als die beinahe unbedeutenden Achslasten unter 1 Tonne. Bei Belag mit Rissen nimmt die Tragfähigkeit ab und eindringendes Wasser führt zu zusätzlichen Schäden. Bei tonigem und siltigem Untergrund ist während der Tau-Periode die Tragfähigkeit stark reduziert.

Sofern der Kredit angenommen wird, kann die Gemeinde die weiteren Schritte in die Wege leiten. Die Baubewilligung ist über das Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzuholen und die Submission ist in Gang zu geben.

Kosten

Baumeisterarbeiten inkl. MWST	CHF	267'000.00
Weiteres		
Anpassen von bestehenden Werkleitungen	CHF	3'000.00
Leitungskontrolle, Kanalfernsehen	CHF	1'697.35
PAK-Untersuchung	CHF	600.00
Böschungsansaat	CHF	1'600.00
zusätzliche Öko-Massnahmen	CHF	3'700.00
Markierungen/Signalisation	CHF	800.00
Ing.-Arbeiten Vorprojekt	CHF	2'137.95
Ing.-Arbeiten Projekt und Bauleitung	CHF	46'000.00
Geometer (Kulturgrenzen anpassen) und Notar	CHF	8'000.00
Baubewilligung	CHF	3'000.00
Publikationen, Versicherungen	CHF	1'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00
Zwischentotal Weiteres	CHF	76'535.30
MWST	CHF	6'199.35
Rundung	CHF	265.35
Total Weiteres	CHF	83'000.00
Kostenvoranschlag Total	CHF	350'000.00

Subventionen

Es sind Subventionen von Bund und Kanton von 57 % auf den beitragsberechtigten Kosten zu erwarten. Pro nichtlandwirtschaftlich genutzte Liegenschaft werden CHF 6'000.000 abgezogen. Die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten wurden auf CHF 326'000.00 berechnet. Somit wären CHF 185'820.00 Subventionen zu erwarten.

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Strassen / Verkehrswege sind 40 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % ergibt. Bei Kosten von CHF 350'000.00 und einem Satz von 2.5 % ergeben sich jährliche Abschreibungen im Betrag von CHF 8'750.00. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 350'000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 9'625.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten jedoch tiefer. Diese Berechnungen basieren auf den Bruttokosten.

Antrag des Gemeinderates und der Baukommission

1. Der Kredit für das Wegprojekt Sanierung Hofzufahrt Rütimatt sei zu genehmigen, die Anstösserbeiträge seien auf 12 % festzulegen und ein Kredit von CHF 350'000.00 sei zu bewilligen (unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch Bund und Kanton und durch die entsprechende Subventionierung).
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 350'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.



Verschiedenes

Glasfaser

An der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand betreffend Glasfasernetz in Wyssachen informiert.

Imbiss

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Wyssachen den Anwesenden eine Wurst vom Grill und ein Getränk. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und auf interessante Gespräche.

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung Wyssachen bietet die Spartageskarte Gemeinde an. Die Tageskarten können persönlich am Schalter der Verwaltung bestellt und abgeholt werden. Die Karten können 6 Monate im Voraus bis maximal einen Tag vor Reisetag gekauft werden. Diese sind anschliessend direkt am Schalter zu bezahlen (bar oder mit Karte). Die Karten sind schweizweit kontingentiert. Die neue Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert und mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person versehen. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können. Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich. Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.



Bauen und Werke

Friedhof – Aufhebung von Gräbern

Wir teilen der Bevölkerung von Wyssachen mit, dass die Baukommission in Anwendung von Art. 25 des Friedhofreglements beschlossen hat, folgende Gräber räumen zu lassen:

Reihengräber: Johannes Nyffenegger bis Katharina Zaugg-Kleeb

Urnengräber: Fritz + Hanna Zaugg-Sommer bis Hans + Lina Heiniger-Meyer

Doppelgrab: Fritz und Emma Loosli

Diese Gräber sind bis spätestens am **Montag, 22. Juli 2024**, zu räumen. Anpflanzungen sind demzufolge keine mehr vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung dieser Gräber durch die Baukommission angeordnet. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Friedhofgärtner, Matthias Schüpbach, Hänslers 167, 4954 Wyssachen (Tel. 062 966 18 76 oder 079 455 15 85).

Am Samstag, 08. Juni 2024, 09.30 Uhr, findet auf dem Friedhof (bei schlechtem Wetter in der Kirche) eine Gedenkfeier statt, zu der alle herzlich eingeladen sind.

Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Loosli AG, Dürrenbühl – Neubau Lagerhalle mit Parkplatz, Dürrenbühl 122r

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Mühle Markus + Anna, Stutz 136 – Neubau Rundbogenhalle

- Zahnd Maria & Niklaus, Mannshus 16a – Sanierung Wohnung EG / Neubau Heizungsraum, Bastel- und Waschraum. Kanalisationsanschluss

- Lanz Matthias & Melanie, Huttwil – Einbau 2. Wohnung im 1. OG / Sanierung Einfahrt, Micheli 20

- Zaugg Thomas & Marianne, Huebershus 188 – Sanierung / Erweiterung Stöckli 188a

- Aeschlimann Hans, Schür 207 – Neubau Wagenschopf mit Stallteil und Jauchegrube / Umbau bestehender Stall

- Wyssen Patrik & Hostettler Rosmarie, Dürrenbühl 124 – Neubau Autounterstand mit PV-Anlage

- Heiniger Christian, Bichsel 140 – Dachsanierung / Volumenerweiterung / Lagerraum für Heu und Stroh

- Hostettler Roland & Sarah, Ofeweid 179 – Geräteraum und Abstellraum für Mosterei

Hängige Baugesuche:

- Geissbühler Lukas, Melacher 106 – Ausbau Estrich, Einbau Ölheizung

- Einwohnergemeinde Wyssachen – Naturnaher Spiel- und Pausenplatz, Schulhaus

- Ruf Klaus & Rüeger Jasmin, Faug 13 – Sanierung Wohnung Bauernhaus / Anbau Garage mit Terrasse, Boppige 10
- Aeschlimann Walter, Gersberg 203 – Sanierung Wohnung / Neubau Carport / Teilabbruch Anbau / Erneuerung Gebäudehülle Gersberg 203a
- BLUE-art Roggegratbad AG, Roggegratbad 31– Umnutzung ehemaliges Restaurant in Galerie / 2 Wohnungen / 1 Ferienwohnung und Spa-Bereich

Soziales

Ergänzungsleistungen Abrechnung Krankheitskosten

Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger können Krankheitskosten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückfordern, wenn die Belege innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung oder Abrechnung der Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

Folgende Belege, können abgeben werden:

Rechnungen, zum Beispiel vom Arzt; ärztlich verordnete und von der Krankenkasse anerkannte Medikamente, Kuraufenthalte, Hilfsmittel, Physiotherapiekosten, Haus- und Krankenpflege, kurzfristige Spitalaufenthalte; Zahnarzt (Kosten für Zahnprothesen werden nur anerkannt, wenn diese durch einen Zahnarzt eingepasst wurden / Bei Zahnarztkosten über CHF 1'000.00 ist der AHV-Zweigstelle Huttwil-Wyssachen, 4954 Wyssachen, vorgängig ein Kostenvoranschlag einzureichen) **und die dazugehörigen Krankenkassenabrechnungen**, damit ersichtlich ist, wie viel Ihre Krankenkasse an die Rechnung bezahlt hat und wie hoch Ihr Selbstbehalt war.

Anmeldung zum Bezug einer Altersrente

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei Monate vor Erreichen des Rentenalters mit dem entsprechenden Formular bei jener Ausgleichskasse eingereicht werden, bei der unmittelbar vorher Beiträge abgerechnet worden sind. Das Formular kann online ausgefüllt werden oder auch persönlich bei uns in der Gemeindeverwaltung in Papierformat angefordert werden.

Verheiratete Personen, deren Ehegatte bereits eine AHV-Rente bezieht, muss die Anmeldung bei derjenigen Ausgleichskasse gemacht werden, welche die Rente des Ehepartners bezahlt.

Kirchgemeinde

Förderverein «Generationenbogen» der Kirchgemeinde Wyssachen

Der Förderverein wurde 2006 gegründet um die bereits damals zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinde Wyssachen (deutlich mehr Wegzüge als Zuzüge) und die dadurch schwindenden Pfarrstellenprozente zu kompensieren und weiterhin eine breite Palette an kirchlichen Angeboten anbieten zu können.



Kollekten und Spenden an den Förderverein ermöglichen aktuell folgende Angebote:

- Kinderwoche
- Sonntagschule
- Singe mit de Chliine
- Jungschar
- Anstellung Joel Baumann als Sozialdiakon (20%)
 - Seniorennachmittage
 - Seniorenferien
 - Playbox (mobiler Spielplatz auf dem Schulareal)
 - Schneewochenende
 - Besuche
- Beitrag an Anstellung Florian Geissbühler als regionaler Jugendarbeiter (30%)
 - Jugendtreff *OnePot*
 - SkiWeekend
 - Mitleitung diverser Lager



Vielen Dank für Ihre Spende an den Förderverein!

Jungschilager

Vom 13. - 20. Juli 2024 findet das Jungschilager statt. Das Thema des Lagers lautet: „365 Tage in einer Woche“. Eingeladen sind alle Kinder/Teenies von der aktuell 1. - 9. Klasse. Für Kinder von der 1. - 3. Klasse, die das Lagerleben kennenlernen möchten, findet vom 13. - 16. Juli ein „Mini-Lager“ statt. Alle weiteren Informationen und die Anmeldung finden sich unter ceviwyssachen.ch/sola

Kinderwoche

Vom 5. - 9. August findet jeweils von 14 - 17 Uhr (ausgenommen am Mittwoch 10.30 - 15.30 Uhr – Waldtag) die Kinderwoche statt. Diese richtet sich an Kinder aus Wyssachen vom kleinen Kindergarten (aktuell) bis zur 6. Klasse. Falls noch Plätze frei sind, dürfen selbstverständlich auch Kinder aus umliegenden Gemeinden teilnehmen! Das Thema lautet: **«Stern von Persien»**

Am 9. August, findet ab 16.35 Uhr ein Diashow-Rückblick und Apéro mit den Eltern statt. Am Sonntag, dem 11. August 2024, 10 Uhr, findet ein Kinderwoche-Rückblick-Gottesdienst im Rahmen des Sommernachtsfestes mit Apéro und Festwirtschaft statt - da sind noch einmal alle herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 1. Juni unter kirche-wyssachen.ch

Naturalspenden für Zvieri und/oder Elternapéro sind herzlich willkommen – melden Sie sich bei Pfr. Joel Bauman, 062 966 12 40, pfarramt@kirche-wyssachen.ch

Das KiWo-Team freut sich auf dich!

Seniorenferien in Einsiedeln

Vom 31. August bis 6. September 2024 bieten die Kirchgemeinden Dürrenroth, Walterswil und Wyssachen eine erholsame Ferienwoche für Seniorinnen und Senioren an. Ausgehend

vom Hotel Drei Könige im Zentrum von Einsiedeln werden wir die nähere und weitere Umgebung erkunden. Wir freuen uns auf eine entspannte und kurzweilige Woche im Kanton Schwyz, auf schöne Ausflüge mit dem Car, schmackhaftes Essen und gemütliche Abende in guter Gemeinschaft. Einladungen werden im Juni verschickt. Team: Pfr. Joel Baumann und Elisabeth Zürcher (beide Wyssachen); Elisabeth Ryser (Dürrenroth)

Wunsch nach Besuch?

Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40)! Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaud oder kommt selbst einmal vorbei. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie!

Schneewochenende – Save the date

Vom 3. - 5. Januar 2025 bietet die Kirchgemeinde Wyssachen gemeinsam mit der Kirchgemeinde Eriswil ein Schneewochenende in Adelboden an. Nach einem gemeinsamen Abendessen am Freitag werden wir im Trachselhaus 1 direkt bei der Talstation Boden-Chuenisbärgli und bei der Bushaltestelle in Richtung Engstligenalp übernachten.

Am Samstag steht dem Schnee(sport)vergnügen nichts im Weg - Skifahrerinnen und Snowboarder, Winterwanderinnen und Schneeschuhläufer kommen auf ihre Kosten.

Am Sonntag geniessen wir noch einmal ausgiebig den Schnee und fahren dann wieder nach Hause.

Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit – reserviere Dir doch schon einmal das Wochenende!

Vereine und Organisationen

Die Feuerwehr Region Huttwil setzt sich zusammen aus den Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen.



Die Feuerwehr Region Huttwil bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse. Insbesondere haben wir Menschen und Tiere zu retten, sowie Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Unmittelbar drohende Schäden versuchen wir mit geeigneten Massnahmen abzuwenden. Die Feuerwehr leistet in verschiedensten Notfällen Hilfe, insbesondere, wenn Personen gefährdet sind.

Mitmenschen in Not zu helfen, ist wohl eine der schönsten Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft und wird von Einwohnern und Betroffenen sehr geschätzt.

Wir sind laufend auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Bist du 21 bis 36 Jahre alt, wohnst und arbeitest in einer unserer Feuerwehrgemeinden und hast Interesse an einem Hobby, bei dem du dich für die Gemeinschaft einsetzen kannst? Dann melde dich bei feuerwehr@huttwil.ch (Bekanntgabe: Vorname, Name und Adresse, Telefon) und wir werden uns mit dir in Verbindung setzen.

12. Hobbyausstellung mit Kinderbetreuung

31. August - 01. September 2024

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Samstag: 10 – 21 Uhr und Sonntag: 10 – 17 Uhr

20 verschiedene Aussteller/ -innen aus Nah und Fern warten darauf, dass ihre unterschiedlichen Hobbys im Kirchgemeindehaus bestaunt, bewundert und gekauft werden.

Ebenfalls sind anwesend: **Help-Gruppe Huttwil und Umgebung mit dem Globi-Spital, Jugendfeuerwehr Region Huttwil mit Jugendfeuerwehrluft schnuppern** und die **Spielgruppe Sünneli Wyssachen mit Kinderbetreuung und Ponyreiten**.

Einmal mehr ist fürs leibliche Wohl das Team von «**Wyssacher-Männer kochen**» und der **Landfrauenverein Wyssachen** für die Gästebetreuung verantwortlich.

Auf zahlreiche Besucher/ -innen freuen sich

OK Hobbyausstellung, Aussteller/ -innen und die Vereine aus Wyssachen und Umgebung



Informationen der Primarschule Wyssachen

Schulfest 2024: Tierschätze

Am **Freitag, 21. Juni 2024** findet das alljährliche Schulfest der Schule Wyssachen statt. Das Programm beginnt um **15.30 Uhr** mit einer Ansprache der Schulleitung und des Bildungskommissionspräsidenten, sowie den Beiträgen des Kindergartens, der Unterstufe und der Flötengruppe auf dem Schulhausplatz. Anschliessend stehen für die Kinder und Jugendlichen verschiedene **Spielposten** zum Thema «Tierschätze» bereit. Die Erwachsenen sind herzlich eingeladen, in dieser Zeit in der **Kaffeestube** zu verweilen. Um 16.45 Uhr schliesst die Kaffeestube und ab **17.30 Uhr** gibt es im Kirchgemeindehaus **Spaghetti** mit drei verschiedenen Saucen. Um **19.30 Uhr** dürfen Sie, ebenfalls im KGH, in den Genuss des **Theaters** «ein paar Blüten zu viel» kommen. Nach dem Beitrag der Mittelstufe und der Verabschiedung der 6. KlässlerInnen lassen wir den Abend mit musikalischer Unterhaltung der Musikgesellschaft ausklingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stellvertretung gesucht: Oktober 2024 – April 2025



Für einen bevorstehenden Mutterschaftsurlaub suchen wir eine Stellvertretung: 8 – 12 Wochenlektionen an einer 1.-3. Klasse.

Weitere Informationen auf der Website der Schule Wyssachen: www.schulewyssachen.ch Vielen Dank fürs Teilen und Weitersagen!

Bänkli aktuell

Schon bald 2 Jahre lebt das Bänkli wieder. Mit grosser Unterstützung der treuen Stammgäste und einer Wyssacher Firma können wir auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Dank unserem Team von Mitarbeitenden durften wir schon viele Gäste betreuen. Unser Ziel ist immer noch, ein Ort zu sein, wo man sich zu einem Schwatz treffen kann.



Zurzeit findet eine **Ausstellung** mit Werken von Fritz Kunz statt. Er hat Gerätschaften und Fuhrwerke für die Landwirtschaft im Massstab 1:3 gefertigt, mit dem Ziel, der Nachwelt die Erinnerung an das Wagnerhandwerk zu erhalten. Schaut doch mal vorbei!

Zudem versuchen wir, einen **Spielmorgen** einzuführen. Dieser findet ab 14. Juni jeden 2. und 4. Freitagmorgen statt. Einige Spiele sind vorhanden, sie können aber auch eigene Spiele mitbringen. Habe den Mut!

Öffnungszeiten: Jeden Montag bis Freitag, von 8.30 bis 11 Uhr

Sommerpause: 20. Juli bis 4. August

Aufruf! Wir suchen weiter nach Mitarbeitenden, einer Leiterin oder einem Leiter.

Melde dich bei Andreas Maag, 062 966 18 17

Spieler und Spielerinnen gesucht!

Der **Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach** sucht per sofort Junioren und Juniorinnen ab 5 Jahren. Bist du an einem Schnuppertraining interessiert? Dann melde dich bitte unter Juniorenabteilung@uhc-schwarzenbach.ch oder besuche unsere Homepage, www.uhc-schwarzenbach.ch

Wir freuen uns auf dich!



Katzenpopulation im Oberaargau



Als Tierschutzverein Oberaargau betreiben wir aktiven Tierschutz und setzen uns dafür ein, dass gegenüber Haus-, Nutz- und Wildtieren ein respektvoller Umgang gepflegt wird. Bei Bedarf bieten wir Beratung für artgerechte Tierhaltung, Fütterung und Pflege und klären wo nötig Tierhalter über ihre Verantwortung und ihren Pflichten gegenüber dem Tier auf. So unterstützen wir verschiedenste Projekte, die sich der Bekämpfung des Tierleids in unserer Region verschreiben und stehen mit Behörden und anderen Hilfsorganisationen in Kontakt. Ein grosser Teil unserer ehrenamtlichen Arbeit dreht sich um Katzen. Wir

kümmern uns um Ausgesetzte, Verletzte und Streuner, die uns gemeldet werden. Sie werden von uns Tierärztlich versorgt und in einer Pflegestelle untergebracht, bis wir die Besitzer oder ein neues Zuhause für sie gefunden haben.

Leider sind die Pflegestellen oft mit unerwünschten Kitten belegt. Um die Katzenpopulation und die daraus resultierenden Probleme wie auch Krankheiten einzudämmen, führen wir Kastrationsaktionen, durch die im Voraus mit den Katzenhaltern und dem Tierarzt geplant werden. Wir organisieren das Einfangen der Katzen mittels Katzenfallen, wenn nötig den Transport sowie die Finanzierung. Für Letzteres gibt es diverse Organisationen, welche uns dabei unterstützen.

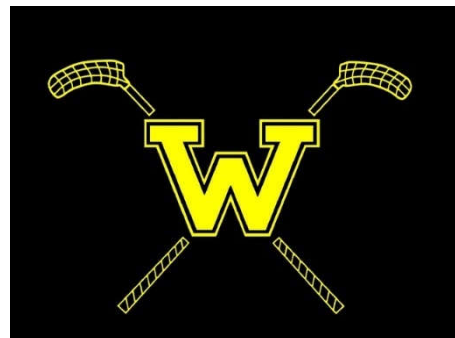
Leider reagieren oft nicht die Katzenhalter selbst, wenn die Katzenpopulation überhandnimmt, sondern z.B. Nachbarn. Aus diesem Grund freuen sich nicht alle über unseren Besuch, was unsere Arbeit erschwert, weshalb wir unbedingt mehr Aufklärung leisten müssen. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen dürfen. Brauchen Sie Hilfe? Sie dürfen sich unverbindlich bei uns melden.

Tierschutz Oberaargau Ressort Katzen

Michèle Rothenbühler 079 903 00 42 Tiziana Mancino 079 554 10 38

UHC Wygorazzi

Beim UHC Wygorazzi ist jeder willkommen, sei es bei den Junioren oder bei der Plausch Mannschaft oder doch beim lizenzierten Herren- oder Seniorenteam. Geprägt durch christliche Werte der Jungschar setzen die Trainer der Junioren nebst sportlichem Schwerpunkt bewusst auch auf diese. Der Verein engagiert sich ausserdem bei diversen lokalen Anlässen wie dem Turnerinnenzmorgen, in der Raclettstube beim Weihnachtsmarkt Huttwil oder bei der 1. Augustfeier auf der Fritzenfluh. Mehr von uns findest du auf www.wygorazzi.ch.



Melde dich jederzeit! Wir freuen uns auf dich!

Männerchor Wyssachen – Eriswil

Am 02. Februar 2024 fand die 95. HV des Männerchors Wyssachen - Eriswil im Restaurant Alpen in Eriswil statt. Zum Einstieg genossen wir eine feines Nachtessen. Anschliessend wurden die allgemeinen Traktanden abgehandelt. Bei der Vorstellung des Jahresprogrammes wurden wir informiert, dass der Sängertag unserer Region in diesem Jahr voraussichtlich nicht durchgeführt wird. In den vergangenen Jahren sind leider diverse Vereine mangels Sänger/innen in unserer Region aufgelöst wurden. Die Präsidenten der Vereine werden sich demnächst noch zu einem Gespräch treffen und anschliessend die Vereine orientieren. Der Männerchor Wyssachen – Eriswil hat deshalb eine neue Herausforderung gesucht. Der Chor hat einstimmig beschlossen, am 28. Juni 2024 am Sängertag in Safnern als Gastchor teilzunehmen. Unter dem Traktandum «Ehrungen» konnte Anton Hirsbrunner die Sänger loben.

Im vergangenen Vereinsjahr konnte der beste Probenbesuch festgestellt werden. Die Mehrheit der Sänger konnte durch den fleissigen Probenbesuch eine silbernes Kaffeelöffeli entgegennehmen. Eine nicht alltägliche Ehrung, konnte Paul Heiniger entgegennehmen. Paul ist tatsächlich bereits 60 Jahre Mitglied des Vereins und amtet seit mehreren Jahren noch als Vizedirigent. Ebenfalls eine spezielle Ehrung konnte unserer Präsident Res Hagios entgegennehmen. Er steht dem Männerchor, sage und schreibe, seit 30 Jahren als Präsident zur Verfügung. Ebenfalls ein nicht alltäglicher Termin war der 04. Mai für unsere Dirigentin Ilona Bättig sein. Sie hat an diesem Tag den Band der Ehe geschlossen. Der Männerchor wird auch dieses Jahr in Wyssachen und Eriswil die Gottesdienste verschönern. Ebenfalls singen wir den Regionalen Altersheimen. Weitere Infos werden zu gegebener Zeit folgen. Ende April wurde bekannt, dass der Regionale Sängertag nun doch durchgeführt wird. Leider kann der Männerchor Wyssachen Eriswil infolge Terminkollision nicht teilnehmen.



Der Fahrdienst als dankbare Abwechslung

Urs Scheiber ist freiwilliger Fahrer des Rotkreuz-Fahrdienstes im Oberaargau. Er fährt mehrmals pro Woche Personen mit eingeschränkter Mobilität sicher ans Ziel. Was er am meisten schätzt, ist der Kontakt zu Menschen.

Das Navigationssystem seines Autos zeigt Urs Scheiber (62) an, dass er an der richtigen Strasse angekommen ist. Er parkiert sein Auto und klingelt an der Haustüre. Jeannette Born (90) öffnet. Urs Scheiber stellt sich vor, ihren Mantel hat sie bereits an. Sie schliesst die Tür, Urs Scheiber hilft ihr beim Einsteigen und los geht's zum Termin beim Hausarzt. «Zum Rotkreuz-Fahrdienst hatte ich mich damals während der Corona-Zeit gemeldet, da ich, als eher jüngerer Fahrer, noch nicht zur Risikogruppe gehörte», sagt Urs Scheiber. Das habe ihm so gut gefallen, dass er geblieben sei. «Und da ich selbständig erwerbend bin, kann ich die Zeit gut einteilen». Viele der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer sind im Gegensatz zu Urs Scheiber bereits pensioniert.

Viele schöne Begegnungen

Der Elektromotor seines Mercedes beschleunigt sanft und gleichmässig. Sie biegen in die Hauptstrasse ein, fahren Richtung Stadtzentrum Langenthal und weiter zur Arztpraxis. «Als freiwilliger Fahrer sollte man gerne im Auto unterwegs sein», meint Urs Scheiber. Er erinnert sich an einen Fahrgast, einen ehemaligen Käsermeister, der nach Bern ins Inselspital musste und begeistert war von seinem Elektroauto. «Seine Offenheit für Technologien aber auch seine Sorge um die Umwelt und die junge Generation beeindruckten mich sehr», so Urs Scheiber. So gebe es viele Begegnungen, die ihm in guter Erinnerung geblieben sind.

Mobilität fördert soziale Kontakte

Mobilität gehört in unserer Gesellschaft zu den Bedürfnissen eines Menschen. Ohne Mobilität fehlen soziale Kontakte, ein eigenständiges und unabhängiges Leben ist kaum möglich. Deshalb schliesst der Rotkreuz-Fahrdienst eine wichtige Lücke im Unterstützungsangebot für Menschen mit Einschränkungen. Über 11'000 Kundinnen und Kunden wurden 2023 im Kanton Bern zu Arztbesuchen, ins Spital oder in die Therapie gefahren.

Ein Gespür für Menschen

Mittlerweile sind sie beim Hausarzt am anderen Ende der Stadt angekommen. Urs Scheiber hält sein Auto vor dem Eingang an, geht zur Beifahrertür und hilft Jeannette Born beim Aussteigen. Es war eine kurzweilige Fahrt. «Als Fahrer sollte man auf Menschen eingehen können», so Urs Scheiber. Manchmal seien es auch keine einfachen Situationen. «Wenn ich zum Beispiel jemanden zur Krebsbehandlung in die Onkologie fahren muss.» Mit der Zeit entstehe eine Beziehung zu den Kundinnen und Kunden.

Informationen per App

Urs Scheiber erhält von der Fahrdienstzentrale des Schweizerischen Roten Kreuzes vor jedem Aufgebot einen Anruf, ob er die Fahrt übernehmen könne. Danach werden die Informationen bequem per App übermittelt – Uhrzeit, Abholort, Zielort wie auch der Streckenbeschrieb. Die App sei sehr praktisch und einfach zu bedienen, meint Urs Scheiber. Als freiwilliger Fahrer erhält er keinen Lohn – aber eine Kilometerentschädigung, die seine Auslagen fürs Auto deckt. Unterwegs als Rotkreuz-Fahrer ist er etwa dreimal die Woche. Es werden auch regelmässig Fahrerinnen- und Fahrertreffen organisiert, «da tauschen wir uns natürlich auch über die geänderten Zufahrten oder Wartebereiche auf Spitalarealen aus», meint er schmunzelnd.

Warum er dies tue? «Die Dankbarkeit der Menschen, die auf diese Hilfe angewiesen sind, gibt mir enorm viel. Das ist mein Lohn», sagt Urs Scheiber, hilft Frau Born beim Einsteigen und fährt sie pünktlich vor dem Mittagessen nach Hause.

Werden auch Sie Rotkreuz-Fahrerin oder -Fahrer!

Sie holen mit Ihrem Auto Fahrgäste zu Hause ab und begleiten sie von Tür zu Tür, sei es zu Arzt- oder Spitalbesuchen, zur Therapie oder zum Coiffeur. Sie erhalten eine Kilometerentschädigung und sind während der Fahrten versichert. Wie viele Male pro Woche Sie fahren möchten, entscheiden Sie.

Möchten Sie mehr wissen? Melden Sie sich unverbindlich beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Region Oberaargau:

Telefon: 062 531 38 60

E-Mail: fahrdienst-oberaargau@srk-bern.ch

Webseite: srk-bern.ch/fahrdienst